

<b>Zeitschrift:</b>	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
<b>Band:</b>	33 (1925)
<b>Heft:</b>	7
<b>Register:</b>	Brand in Süs

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Durch das Gehör sind uns alle Lebensquellen aufgeschlossen: Worte und Töne, Bildung und Wissen, unsere Erfahrungen und Kenntnisse, unser ganzer innerer Reichtum. Sollten wir, die „Besitzenden“, interesselos an unseren unglücklichen Mitmenschen vorübergehen, denen durch eine dunkle Schicksalstragik des unerbittlichen ursächlichen Zusammenhangs zwischen Stummheit und Taubheit ein großer Teil von Lebensfreude veragt ist, oder an denen, die erst später das Gehör ganz oder teilweise verloren und daher diesen Verlust um so schmerzlicher empfinden und gesellschaftlich vereinsamen müssen? Nein, da muß Hilfe einsetzen! Sind es doch der Taubstummen rund 8000 und der andern Gehörbeschädigten noch viel mehr.

Es gilt vor allem, sich der taubstummen und schwerhörigen Kinder anzunehmen, ihre besondere Erziehung und Schulung, die im Vergleich mit derjenigen vollsinniger ungleich größere Finanzen und größere Mühen erfordert, zu ermöglichen helfen, weiter sein Teil beizutragen, damit keiner von den entlassenen Anstaltszöglingen und auch keiner der später Erstaubten bei den drückenden Sorgen des Alltags, abgeschlossen von der übrigen Welt, geistig und jittlich-religiös verkümmere, was nur durch besondere Veranstaltungen hierfür verhindert werden kann. Es gilt ferner, ihnen eine Berufslehrre, die ja mit besondern Schwierigkeiten verbunden ist, zu ermöglichen, und zu guter Letzt ein gemütliches Heim zu verschaffen, wo sie unter verständnisvoller Leitung unter Leidensgefährten, die sich eben doch am besten verstehen, einen sorgenlosen Lebensabend verbringen können.

Daher rufen wir dem ganzen Schweizervolk zum 1. August das Triolett zu, mit der herzlichen Bitte, es nicht beim „Gedenken“ bewenden zu lassen, sondern dasselbe in gebefreudiges, praktisches Wohltun umzuwandeln:

Denket dessen und verstößt den Tauben nicht,  
Wenn ihr schwelgt im üpp'gen Reich der Töne:  
Seine einz'ge Wonne ist der Augen Licht!  
Denket dessen und verstößt den Tauben nicht!

Taube sind, wie ihr, auch Erdensöhne,  
Daß ihr Dasein Liebe nur verschönne,  
Denket dessen und verstößt Erstaubte nicht,  
Wenn ihr schwelgt im üpp'gen Reich der Töne.

E. S.

## Brand in Süs.

### III. Gabenliste.

Samariterverein Gattikon	Fr. 10.
Samariterverein Lichtensteig	" 50.
Samariterverein Bolligen	
Sammelergebnis	" 560.
Ungenannt, Gelterfinden	" 4.
Volkszeitung für das Zürcher Oberland in Pfäffikon, Sam- melertrag	" 70.
Samariterverein Wengi b. Büren	" 25.
Durch Zweigverein Basel-Land vom Roten Kreuze von Firma Rauscher & Stöcklin, Sissach	" 50.
Samariterverein Münsingen	" 31.50
Samariterverein Walzenhausen	" 30.
Samariterverein Rorschach	" 10.
Petit Chœur de Genève, Ertrag eines Konzertes, dirigiert von Herrn Barbier	" 350.
Firma Balmer und Trauffer, Wilderswil	" 5.
Familie Haller, Glovelier	" 3.

Unsere Sammlung für die Brandbeschädigten in Süs wird hiemit abgeschlossen. Sie hat den Betrag von Fr. 6176.05 erreicht, nicht eingerechnet des Betrages von Fr. 5000 aus der Zentralkasse des schweiz. Roten Kreuzes. Allen Gebern unsern herzlichsten Dank!

Ende Juni 1925.

Die Direktion  
des schweiz. Roten Kreuzes.